

Informationsblatt zu Hitze- und UV-Schutzmaßnahmen in der Gastronomie und Hotellerie

Hitze und UV-Strahlung können die Gesundheit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (AN) im Freien stark beeinträchtigen. Aufgrund der Hitzeschutzverordnung (Hitze-V) sind AN im Freien ab 2026 umfassender zu schützen. Ausgenommen sind kurze, leichte Tätigkeiten (max. 60 min) wie kurze Wege vom bzw. zum Auto oder leichte Handarbeit. Somit sind auch AN im Hotel- und Gastgewerbe, die über den Tag verteilt längere Zeit im Freien arbeiten, von der Hitze-V betroffen.

Dieses Informationsblatt soll Betriebe in der Gastronomie und Hotellerie bei der regelmäßigen Unterweisung von AN unterstützen und ergänzt damit die **Hitzeschutz-Checkliste**.

1. Gefahren durch Hitze und UV-Strahlung und Risikogruppen

- Dehydration, Sonnenstich, Hitzekollaps, Hitzschlag, Hitzetod
- Konzentrationsstörungen (erhöhte Unfallgefahr), Leistungsabfall, Aggression
- UV-bedingte Hautschäden, Sonnenbrand, Augenschäden
- Langfristig: erhöhtes Hautkrebsrisiko

Für manche AN ist zu viel Sonne besonders gefährlich, z. B. bei

- Vorerkrankungen (Herzkrankungen, Zuckerkrankheit, Hautkrebs),
- Einnahme gewisser Medikamente (z. B. Psychopharmaka, Antihistaminika und Antibiotika),
- hohem Blutdruck,
- Übergewicht,
- geringe Fitness,
- fehlender Akklimatisierung (z. B. nach längerer Abwesenheit oder zu Saisonbeginn),
- heller, empfindlicher Haut und vielen Muttermalen.

Auch schwangere Arbeitnehmerinnen und Personen mit geringer Berufserfahrung sind besonders gefährdet.

2. Wann sind Belastungen hoch?

Hitzebelastung: Kombination aus

- Wetter (siehe Punkt 3)
- Arbeitsschwere¹
- Arbeits- und Schutzkleidung
- Wärmestrahlung heißer Oberflächen (z. B. Asphalt, erwärmte Arbeitsmittel)
- Individuelle Risikofaktoren (siehe Punkt 1)

¹ besonders hohe Gefahr bei schweren Arbeiten wie z. B. Tragen von schwerem Material oder vergleichbaren Tätigkeiten

UV-Belastung: Kombination aus

- Zeitraum (April bis September zwischen 11:00 und 15:00 Uhr)
- Keine bzw. leichte Bewölkung
- Verstärkende Faktoren (z. B. Seehöhe und reflektierende Oberflächen wie Zinkblech)

Merke: Die UV-Belastung ist Ende April bereits genauso hoch wie Mitte August. Die höchste UV-Belastung gibt es im Juni. Hinweis: Die allgemeine Evaluierungspflicht für natürliche UV-Strahlung gemäß Verordnung optische Strahlung bleibt davon unberührt.

3. Warnsysteme



Die **Hitzewarnungen der GeoSphere Austria** sind zentral, um Hitzebelastungen bei Arbeiten im Freien abschätzen zu können. Als Kriterium wird die „gefühlte Temperatur“ herangezogen, welche sich von der „normalen“ Lufttemperatur unterscheidet, weil sie zusätzlich auch Luftfeuchtigkeit, Wind und Strahlung berücksichtigt. Indirekt fließt auch die nächtliche Abkühlung mit ein. Hitzewarnungen können auf der [Webseite der GeoSphere](#) tagesaktuell und in Form einer 5-Tages-Prognose auf Bezirksebene abgerufen werden².

Warnstufe	Bedeutung	Gefühlte Temperatur
1. Stufe – keine aktive Warnung (grün)	Keine Hitzebelastung	< 30 °C
2. Stufe – Vorsicht! (gelb)	Leicht erhöhte Hitzebelastung	≥ 30 °C
3. Stufe – Achtung! (orange)	Erhöhte Hitzebelastung	≥ 35 °C
4. Stufe – Gefahr! (rot)	Starke Hitzebelastung	≥ 40 °C

Merke: Um Gefahren einschätzen zu können, müssen immer alle Belastungsfaktoren betrachtet werden (z. B. die 2. Warnstufe kann bei schwerer Arbeit bereits ein hohes Risiko sein). Bei zusätzlichen Wärmequellen und schwerer Ausrüstung, siehe AUVA-Merkblatt³.

Für das Ausmaß der Belastung durch UV-Strahlung ist der **UV-Index** des jeweiligen Tages entscheidend. Die GeoSphere bietet eine 2-Tages-Prognose der UV-Belastung an⁴.

² <https://warnungen.zamg.at/>

³ <https://auva.at/praevention/medien-und-publikationen/publikationen-us/mplus-012-arbeiten-im-freien-bei-hitze/>

⁴ <https://www.geosphere.at/de/karten/gesundheitswetter/uv-belastung>

4. Mögliche Schutzmaßnahmen

Die nachfolgende Auflistung von Maßnahmen ist nur beispielhaft. Die tatsächlich gewählten Maßnahmen zum Hitze- und UV-Schutz sind lokalen Bedingungen sowie den Gegebenheiten des Betriebes anzupassen und müssen mit der jeweiligen Tätigkeit der AN vereinbar sein. Darüber hinaus müssen diese Maßnahmen für AN einsehbar sein.

Substitutorische Maßnahmen bzw. Gefahrenvermeidung:

- Fertigstellung von Speisen und Getränken in kühleren Innenbereichen
- Alternatives Arbeitsverfahren und Hilfsmittel einsetzen, z. B. Servierwagen anstatt manuellem Tragen der Speisen und Getränke, Hebehilfe, Einsatz von Robotik etc.

Technische Maßnahmen:

- Beschattung von Arbeits- und Pausenplätzen mittels (mobiler) Sonnenschirme und Schutzzelte sowie Nutzung von Naturschatten
- Klimatisierung von Aufenthaltsräumen
- Technische Kühlmaßnahmen wie z. B. Ventilatoren
- Duschgelegenheiten schaffen

Organisatorische Maßnahmen:

- Schwere Arbeiten in kühlere Morgenstunden verlagern
- Zweckdienliche und angemessene Verteilung der Pausen zum Abkühlen (abhängig von der Hitzebelastung)
- Schwere Tätigkeiten im Schatten oder in kühleren Innenbereichen verrichten
- Laufende Beobachtung und vorausschauende Arbeitseinteilung durch Vorgesetzte je nach individueller Belastbarkeit der AN

Persönliche Schutzmaßnahmen:

- Ausreichend Trinkwasser bereitstellen
- Leichte, handelsübliche Arbeitskleidung, die den Körper bis zur Mitte des Oberarms und bis zum Knie bedeckt. Den Rest mit Sonnenschutzmittel mit hohem Lichtschutzfaktor (LSF) eincremen - LSF \geq 30 (empfohlen 50)
- UV-Schutzkappe mit Nackenschutz
- Augenschutz: UV-Schutzbrille mit getöntem Glas
- Zusätzlich bei starker Sonneneinstrahlung z. B. Kühltücher
- Schutzhandschuhe bei Berührung aufgeheizter Oberflächen (z. B. Bleche)

Tipp: Damit Maßnahmen wirken, ist es wichtig besonders betroffene AN bei der Planung von Schutzmaßnahmen miteinzubinden und ihre Praxiserfahrung zu berücksichtigen.

5. Notfallmaßnahmen bei Hitzesymptomen

Hitzebedingte Symptome können sein:

- Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit
- Schwäche, Krämpfe, Verwirrtheit
- Heiße, trockene oder stark schwitzende Haut
- Bewusstseinsstörungen

Notfallmaßnahmen bei derartigen Symptomen:

- Arbeit unterbrechen und Betroffene in den Schatten oder einen kühlen Raum bringen
- Kühlung des Körpers durch feuchte Tücher, kalte Umschläge oder Ventilation
- Lagerung:
 - Bei Verdacht auf Sonnenstich (hochroter Kopf, starke Kopfschmerzen) muss insbesondere der Kopf gekühlt werden; Lagerung mit erhöhtem Oberkörper
 - Bei Kreislaufproblemen (blasse Gesichtsfarbe) evtl. Hochlagerung der Beine
- Kleidung lockern
- Langsam trinken lassen (Wasser, Tee, Elektrolytlösungen – keine koffeinhaltigen oder alkoholischen Getränke)
- Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen
- Notruf (144) wählen, wenn sich der Zustand nicht rasch bessert oder Anzeichen von Bewusstlosigkeit auftreten
- Bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes Bewusstsein und Atmung kontrollieren und bei der betroffenen Person bleiben
- Ist keine normale Atmung vorhanden, sind neben in Gang setzen der Rettungskette (144) sofort Wiederbelebensmaßnahmen einzuleiten – Hilfe holen!

Tipp: Informationsplakate mit den wichtigsten Informationen auf einen Blick sind [hier](#) verfügbar.

6. Möglichkeit einer freiwilligen medizinischen Untersuchung

AN, für die Schutzmaßnahmen aufgrund der Hitze-V festzulegen sind, können eine freiwillige arbeitsmedizinische Untersuchung der Haut und Augen in Anspruch nehmen. Bis zum 45. Lebensjahr ist das alle drei Jahre möglich, danach jährlich. Diese Untersuchung findet in der Arbeitszeit statt. Die Kosten werden vom Arbeitgeber bzw. von der Arbeitgeberin übernommen, der bzw. die gegenüber dem zuständigen Träger der Unfallversicherung Anspruch auf Kostenersatz hat. Das Ziel besteht darin, UV-bedingte Erkrankungen der Haut und der Augen frühzeitig zu erkennen.

Hinweis: Im März 2024 wurde das Plattenepithelkarzinom (weißer Hautkrebs) und aktinische Keratosen (Hautkrebsvorstufe) aufgrund von UV-Strahlung in die Berufskrankheitenliste aufgenommen. Jeder Verdacht auf eine Berufskrankheit muss durch Arbeitgeberin bzw. Arbeitgeber oder Ärztin bzw. Arzt beim Unfallversicherungsträger [gemeldet](#) werden.